

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 23. Juli 2026

Medienmitteilung**Neue Plattform für Betreuungsgutscheine: Stadt Luzern unterstützt Familien und Kindertagesstätten (Kitas) während Umstellung**

Am 3. August 2026 nimmt der Kanton Luzern die neue Plattform KiBeLU in Betrieb. Erziehungsberechtigte können darüber künftig Betreuungsgutscheine beantragen. Die Grundlage für diese Umstellung bildet das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG), das am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Die Betreuungsgutscheine werden damit erstmals kantonal einheitlich geregelt und von den Wohngemeinden ausbezahlt.

Mit der Einführung von KiBeLU ändern sich sowohl die technischen Abläufe als auch der Zeitpunkt der Auszahlung der Betreuungsgutscheine. Neu werden die Betreuungsgutscheine gemäss den kantonalen Vorgaben jeweils nach dem Betreuungsmonat ausbezahlt. Bisher konnten Betreuungsgutscheine bereits ab Mai für das kommende Schuljahr beantragt werden. Im neuen System ist die Antragsstellung ab dem Start von KiBeLU am 3. August 2026 möglich. Da die neue Plattform erst zu diesem Zeitpunkt in Betrieb geht, wird zu Beginn mit einer hohen Anzahl Gesuchen gerechnet.

Stadt Luzern ist auf Umstellung vorbereitet

Die Stadt Luzern hat langjährige Erfahrung mit Betreuungsgutscheinen. Sie war die erste Gemeinde der Schweiz, die dieses Finanzierungsmodell eingeführt hat. Viele Gemeinden im Kanton Luzern und in der ganzen Schweiz haben das Luzerner Modell übernommen. Entsprechend kennt die Stadt Luzern die Abläufe rund um die Betreuungsgutscheine gut und kann die Herausforderungen der Systemumstellung realistisch einschätzen. Die Stadt Luzern hat sich personell und organisatorisch umfassend darauf vorbereitet. Trotzdem kann es in den ersten Wochen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Zinsloses Darlehen für Kitas

Um finanzielle Engpässe während der Übergangsphase zu vermeiden, bietet die Stadt Luzern den Kitas auf Antrag ein zinsloses Überbrückungsdarlehen an. Die Höhe richtet sich nach den bisher ausgerichteten Betreuungsgutscheinen. Damit können die Kitas ihre laufenden Kosten decken, bis die neuen Betreuungsgutscheine ausbezahlt werden.

Diese Massnahme soll insbesondere sicherstellen, dass die Lohnzahlungen der Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten nicht durch die Systemumstellung beeinträchtigt werden. Das Darlehen wird nach erfolgter Auszahlung der Betreuungsgutscheine an die Stadt Luzern zurückbezahlt.

Unterstützung für Familien

Auch Erziehungsberechtigte werden während der Einführung von KiBeLu unterstützt. Die Stadt Luzern bietet telefonische und persönliche Beratung an, damit Familien ihre Gesuche möglichst einfach und vollständig einreichen können.

Sollte es aufgrund der Umstellung oder der späteren Auszahlung der Betreuungsgutscheine zu Schwierigkeiten mit der fristgerechten Bezahlung der Kita-Rechnungen kommen, empfiehlt die Stadt Luzern, frühzeitig das Gespräch mit der Kita zu suchen.

Weiterführende Informationen

Auf der [Webseite der Dienststelle Gesundheit und Soziales des Kantons Luzern](#) stehen Informationen zur neuen Plattform KiBeLU, zu den Betreuungsgutscheinen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Verfügung.